

# SV Buchholz 1911 e.V.

## Beitragsordnung des SV Buchholz 1911 (gültig ab 01.01.2023)

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.

### § 2 Beschlüsse

Die festgesetzten Beträge treten zur nächsten Beitragsfälligkeit in Kraft. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Die Beiträge sind jeweils für 6 Monate (Beitragsfälligkeit) angegeben:

#### **Sportarten im Spielbetrieb**

Grundbeitrag 120,00 EUR

ermäßigter Beitrag für alle Sportarten im Spielbetrieb 90,00 EUR

(Auszubildende ab den 18. Lebensjahr, ALG I und II Empfänger – gegen Nachweis)

Beitrag für Kinder unter den 18. Lebensjahr 90,00 EUR

Beitrag für 1. Geschwisterkinder unter den 18. Lebensjahr 45,00 EUR

Beitrag für 2. und weitere Geschwisterkinder unter den 18. Lebensjahr beitragsfrei

#### **Sportarten als Freizeitsport (Fußball, Volleyball, Yoga/ Pilates/ Gymnastik)**

Grundbeitrag 90,00 EUR

#### **Sportarten als Freizeitsport (Badminton, Tischtennis)**

Grundbeitrag 72,00 EUR

#### **Sportarten mit Zweitspielrecht (Fußball)**

Grundbeitrag 54,00 EUR

#### **Passive Mitglieder**

30,00 EUR

Passive Mitglieder nehmen nicht am Spiel- und/oder Trainingsbetrieb teil.

## **Fördernde Mitglieder n.V.**

Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein finanziell.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und mit Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Der Vorstand kann auf Antrag eine beitragsfreie Mitgliedschaft gewähren. Diese kann von Dauer oder befristet sein. Es gibt keinen Anspruch auf beitragsfreie Mitgliedschaft.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge zur Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zu den Stichtagen eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
8. Bei Lastschriftrückläufern werden die Rücklastgebühren der Bank erhoben.
9. Beitragssätze werden monatsgenau berechnet.

## **§ 4 Gebühren**

Aufnahmegebühr alle Sportarten 20,00 EUR

Austrittsgebühr bei Vorhandensein von Beitragsschulden 10,00 EUR

## **§ 5 Vereinskonto**

Bank: Postbank BIC: PBNKDEFFXXX BLZ: 100 100 10 IBAN: DE14 1001 0010 0426 7031 06

Konto: 426 703 106

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§ 6 Gültigkeit**

Die am 16.09.2022 von der Mitgliederversammlung beschlossene Beitragsordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die aktuelle Beitragsordnung vom 19.05.2015.

